



Informationen zur Gültigkeit der Corona- Verordnung des Landes Baden-Württemberg auf den Pachtflächen der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Stuttgart e.V.

07. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, Pächterinnen und Pächter,

die baden-württembergische Landesregierung hat die Einschränkungen der Corona- Verordnung aktuell zum 4. Mai 2020 gelockert.

Daher erachtet die Bahn- Landwirtschaft Bezirk Stuttgart es für angebracht, ebenfalls die zuvor getroffenen Regelungen zum Verhalten auf den Pachtflächen zu lockern. Hierbei orientieren wir uns an der Corona- Verordnung der Landesregierung. Um jedoch nicht ständig unsere Bestimmungen an die aktuellen Entwicklungen anpassen zu müssen, wird folgende Regelung getroffen:

Ab sofort gelten für die Pachtflächen der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Stuttgart die Regelungen der Corona- Verordnung der Landesregierung Baden- Württemberg in der aktuell gültigen Fassung.

Im Besonderen ist für unsere Pachtflächen § 3 der Corona- Verordnung maßgeblich. Die einzelnen Pachtgärten sind hierbei als Teil des „öffentlichen Raums“ zu betrachten.

Die jeweils aktuelle Fassung der Corona- Verordnung kann auf der Internet- Seite der Landesregierung abgerufen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Stuttgart e.V. hat auf den Pachtflächen das Hausrecht und ist daher berechtigt, auch vertreten durch die jeweiligen Unterbezirksleiter, Regelungen zum Verhalten auf den Pachtflächen aufzustellen und diese auch durchzusetzen.

Da uns in letzter Zeit vermehrt Beschwerden von Anwohnern erreichen, möchten wir darüber hinaus auch noch darauf hinweisen, dass bei der Bewirtschaftung und beim Aufenthalt in den Gärten unsere Gartenordnung strikt einzuhalten ist.

Wir danken für Ihr Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Lage die Pachtflächen nicht wie gewohnt genutzt werden können und bitten Sie, sich zu Ihrem eigenen und dem Schutz anderer auch innerhalb Ihrer Pachtgärten an die Verordnungen der Landesregierung zu halten.

Mit besten Wünschen für Ihr Wohlergehen

Der Vorstand

Bahn-Landwirtschaft Bezirk Stuttgart e.V.